



Datenschutzhinweise: Jagdrecht und Wildschutz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge und Vorgänge sowie wildschutzrechtlicher Anträge und Vorgänge.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I, KVR-I/211 Waffenwesen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: waffen.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz, dem Bayerischen Jagdgesetz sowie der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz und der Bundeswildschutzverordnung erhoben. Der relevanteste, nicht abschließende Vorgang hierbei ist die Ausstellung von Jagdscheinen nach den Paragraphen 15 und 16 des Bundesjagdgesetzes. Gemäß den Paragraphen 1 und 2 der Bundeswildschutzverordnung handelt es sich um Anträge beziehungsweise Vorgänge zur Genehmigung zum Erwerben, Überlassen oder Präparieren von Tieren und der Erteilung von Genehmigungen zum Halten von Greifen und Falken.

Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach Paragraph 17 des Bundesjagdgesetzes.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: das Ausländeramt, das Kassen- und Steueramt, das Bundeszentralregister, das Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, das Polizeipräsidium München, die Forstbehörden sowie die Jagdgenossenschaften. Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Jagdbehörden Informationspflichten, zum Beispiel gegenüber dem

Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht. Für den technischen Betrieb werden Ihre Daten außerdem an it@m weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen gelten für jagdrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nach den jagdrechtlichen und wildschutzrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann die Unterlassung einer Antragstellung strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.